

Stadt Übach-Palenberg
Der Bürgermeister
- FB 3 -

Übach-Palenberg, den 20.02.2015

An
FB 6

im H a u s e

**Betr.: Antrag der FDP-USPD Übach-Palenberg nach § 5 Gemeindeordnung NRW
Hier: Verbreiterung der Kreuzung Carlsplatz zur Friedrich-Ebert-Straße**

Aus Sicht des Ordnungsamts und in Absprache mit der Polizei und dem Landesbetrieb Straßen NRW ist ein weiterer Umbau des Knotens L 225/Carlsplatz unter Berücksichtigung der derzeitigen Verkehrsverhältnisse aus Gründen der Verkehrsunfallprävention nicht erforderlich.

Es liegen hier und bei den o.a. Stellen keine Erkenntnisse vor, dass es im Einmündungsbereich aufgrund der Platzverhältnisse zu größeren Problemen bei der Verkehrsabwicklung kommt.

Auch wiederholte Nachfragen bei den Öffentlichen Verkehrsbetrieben (WEST-EuV) haben derartige Probleme nicht bestätigt.

Erst im Herbst 2013 wurden aufgrund der Verkehrsprognosen anl. des Neubaus des Einkaufszentrums Am Wasserturm die Linksabbiegespur von der Friedrich-Ebert-Straße zum Carlsplatz verlängert bzw. aufgeweitet, um den Schwerverkehr besser ableiten zu können.

Eine weitere Verlängerung des Linksabbiegestreifens ist aufgrund des vorhandenen Fußgängerüberweges am Carolus-Seniorenzentrum nicht möglich.

Eine zusätzliche Aufweitung des direkten Einmündungsbereiches des Carlsplatzes in die L 225 wäre unter dem Aspekt einer verkehrssicheren Knotenpunktgestaltung eher kontraproduktiv.

Zur Verbesserung der Verkehrsabwicklung im Einmündungsbereich Carlsplatz / L 225 wurde daher ein Rechtsabbiegegebot durch Verkehrszeichen 209 angeordnet. Durch dieses Rechtsabbiegegebot soll das Linksabbiegen vom Carlsplatz in die Carlstraße (Fahrtrichtung Palenberg) unterbunden werden, damit gleichzeitig der vom Carlsplatz

kommende Verkehr nach rechts in Richtung Friedrich- Ebert-Straße besser abfließen kann.

Hierdurch soll vermieden werden, dass es durch Linksabbieger in die Carlstraße zu größerem Rückstau auf dem Carlsplatz kommt.

Beobachtungen der Verkehrssituation vor Ort haben jedoch gezeigt, dass das widerrechtliche Linksabbiegen vom Carlsplatz in die Carlstraße trotz zusätzlicher unterstützender Verkehrslenkungsmaßnahmen (zusätzliche Beschilderung, Montage von Leitboys im Verlauf der L 225) bisher nicht ausreichend unterbunden werden konnte.

Auch von der Kreispolizeibehörde wurde die Verkehrssituation am Carlsplatz gemäß Mitteilung vom 18.02.2015 bereits mehrfach kontrolliert. Hierbei festgestellte Verkehrsverstöße wurden mit gebührenpflichtigen Verwarnungen geahndet.

In Absprache mit der Polizei und Straßen NRW sollen daher kurzfristig noch weitere unterstützende Verkehrslenkungsmaßnahmen durchgeführt werden, um das verbotswidrige Linksabbiegen wirkungsvoll zu unterbinden und damit gleichzeitig die Verkehrsverhältnisse im Einmündungsbereich weiter zu entspannen.

Im Auftrag



(Mende)